EIGENERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNG DES ORTSWECHSELS BEI EINREISE NACH ITALIEN AUS DEM AUSLAND

(zur Übergabe an das Verkehrsunternehmen, falls öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden)

Der/die Unterzeichner/in	1		, geboren am
/in	S	taatsbürgerschaft	
wohnhaft in	(), Via	a	,
ist sich der strafrechtlic	hen Folgen im Falle von Fal	scherklärungen bzw. der Erstellung	g oder Verwendung
gefälschter Urkunden so	owie die vorgesehenen Strafer	n laut Art. 2 des Gesetzesdekrets N	Vr. 33 vom 16. Mai
2020			
	ERKLÄRT AUF EIGEN	NE VERANTWORTUNG	
1) über die in Italien	geltenden Maßnahmen zur I	Eindämmung der Ansteckungsgefa	hr durch Covid-19
Bescheid zu wissen, ins	besondere über die Vorschrift	ten, die im Dekret des Ministerpi	äsidenten vom 17.
Mai 2020 enthalten sine	d;		
2) nicht unter Quarant	äne zu stehen und nicht posit	tiv auf COVID-19 getestet worden	zu sein;
wobei folgendes Transp	portmittel verwendet wird (bechem Verkehrsmittel die D	Ausland ei Privatfahrzeug, bitte Art und am Daten des Flugs/des Zugs oder	tliches Kennzeichen
4) sich in den letzten 1	4 Tagen in einem der folgen	den Länder und Gebiete aufgeha	lten zu haben bzw.
durch	diese	durchgereist	zu
sein:			
5) eine folgender Beding	gungen trifft auf den/die Unterz	zeichner/in zu (bitte ankreuzen):	
	Besatzung des Transportmittels		
B) reisendes Pers	onal;		
C) Bürger von	und Personen mit Wohnsitz	in Staaten der Europäischen Unio	on, des Schengener
Abkommens, Ai	ndorra, Fürstentum Monaco,	Republik San Marino, Vatikansta	dt und Vereinigtes
Königreich von	Großbritannien und Nordirlar	nd, die aus nachgewiesenen berufli	chen Gründen nach

Italien einreisen;

- D) medizinisches Personal, das zum Zwecke der Ausübung medizinischer Fachberufe nach Italien einreist, einschließlich vorübergehende Ausübung gemäß Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020:
- E) Grenzgänger und Grenzpendler, die aus belegten beruflichen Gründen ein- bzw. ausreisen und anschließend an ihren gewöhnlichen Haupt- oder Nebenwohnsitz zurückkehren;
- F) Personal von Unternehmen mit Satzungssitz oder Zweigniederlassung in Italien für Auslanddienstreisen aus nachgewiesenen beruflichen Gründen mit Dauer von maximal 120 Stunden;
- G) Beamten und Vertreter gleich welcher Bezeichnung der Europäischen Union oder von internationalen Organisationen, Diplomaten, Verwaltungs- und technisches Personal von diplomatischen Vertretungen, Konsulatsbeamten und -angestellte, militärisches Personal in der Ausübung ihrer Aufgaben;
- H) Schüler und Studenten für den Besuch von Studienkursen in anderen Staaten als dem Wohn- oder Aufenthaltsland, in das sie täglich oder mindestens einmal wöchentlich zurückkehren;
- I) Aufenthalt in Italien aus nachgewiesenen beruflichen oder gesundheitlichen Gründen oder bei dringender Notwendigkeit mit Dauer von maximal 120 Stunden;
- J) Transit durch das Staatsgebiet, um ins eigene Wohn- oder Aufenthaltsland zurückzukehren (maximale Dauer des Aufenthalts in Italien: 36 Stunden);
- C) Ein- oder Ausreise von bzw. in Staaten der Europäischen Union, des Schengener Abkommens, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Andorra, Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Vatikanstadt ohne vorausgehenden Aufenthalt in anderen Staaten oder Gebieten während der 14 Tage vor der Einreise nach Italien;

L) keiner der oben angegebenen Umstände.

Wird Buchstabe L) angekreuzt, bitte folgende weitere Angaben tätigen:

6) dass auf den/die Unterzeichner/in eine folgender Bedingungen zutrifft:

A)Bürger/in vonMitgliedsstaat der Europäischen Union/Mitgliedsstaat des SchengenerAbkommens/VereinigtemKönigreich/Andorra/Fürstentum Monaco/San Marino/Vatikan;

- B) Wohnsitz in Mitgliedsstaat der Europäischen Union/Mitgliedsstaat des SchengenerAbkommens/VereinigtemKönigreich/Andorra/Fürstentum Monaco/San Marino/Vatikan;
- C) mit einem/r Bürger/in vonMitgliedsstaat der Europäischen Union/Mitgliedsstaat des SchengenerAbkommens/VereinigtemKönigreich/Andorra/Fürstentum Monaco/San

eheähnlicherGemeinschaftlebend;	
D) ist direkter Nachkomme im A	Alter unter 21 Jahren einer der unter Buchstabe A), B) oder C) genannten
Personen;	ancer differ 21 Julien einer der differ Buenstade 11), B) oder e) genammen
E) ist unterhaltsberechtigter bzw.	pflegebedürftiger direkter Verwandter in ab- oder aufsteigender Linie von
unter Buchstabe A), B) oder C) an	
	im selben Haushalt wohnender Angehöriger einer der unter A), B) oder C)
genannten Personen;	
	einem folgender Länder: Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan,
	d, Ruanda, Serbien, Republik Korea, Thailand, Tunesien, Uruguay;
	undgesundheitlicher oder beruflicher Gründe, für Studienzwecke oder
,	eit oder für die Rückkehr an den eigenen Haupt- oder Nebenwohnsitz
	notwendig und dringend ist, sind einzeln, konkret und auf nachprüfbare
Weise anzugeben):	or ording and aringent iso, sind embern, nominee and dar naturpranoure
7) dass er/sie einen Zeitraum von	14 Tagen unter gesundheitlicher Überwachung in freiwilliger Isolation in
der Wohnung/am Aufenthaltsor	
	t iiit toigenuci Anschint veibinigen whu.
Piazza/Via	Hausnr Wohnung
Piazza/Via	
Piazza/Via	Hausnr Wohnung
Piazza/Via Gemeinde bei:	
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis	Hausnr Wohnung () PLZ se nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege	Hausnr. Wohnung
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege	Hausnr Wohnung () PLZ se nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege	Hausnr. Wohnung ge nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt ben wird mit folgendem eigenen oder Privatfahrzeug:
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege 9) dass für die telefonische	Hausnr Wohnung se nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt ben wird mit folgendem eigenen oder Privatfahrzeug: Erreichbarkeit, über welche während des gesamten Zeitraums der
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege 9) dass für die telefonische gesundheitlichen Überwachung	Hausnr. Wohnung
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege 9) dass für die telefonische gesundheitlichen Überwachung	Hausnr Wohnung se nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt ben wird mit folgendem eigenen oder Privatfahrzeug: Erreichbarkeit, über welche während des gesamten Zeitraums der
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege 9) dass für die telefonische gesundheitlichen Überwachung Nummern angegeben werden: Fes	
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege 9) dass für die telefonische gesundheitlichen Überwachung Nummern angegeben werden: Fes	Hausnr. Wohnung
Piazza/Via Gemeinde bei: 8) dass er/sie sich nach der Einreis angegebene Anschrift bege 9) dass für die telefonische gesundheitlichen Überwachung Nummern angegeben werden: Fes	